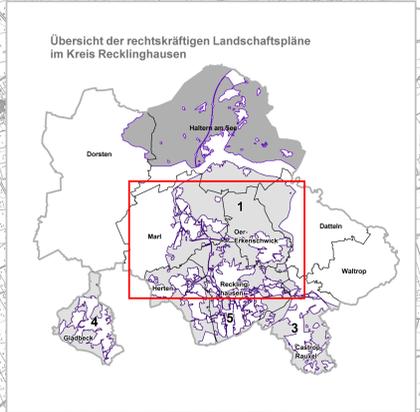
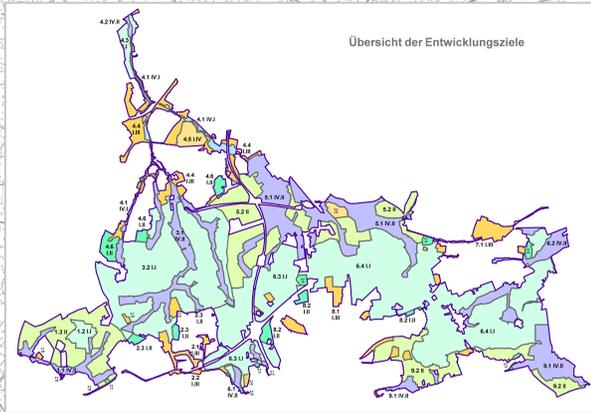
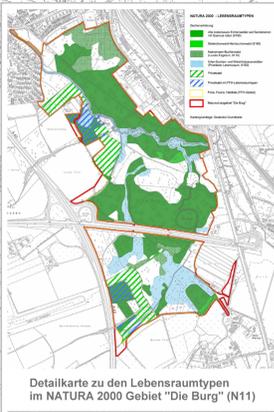
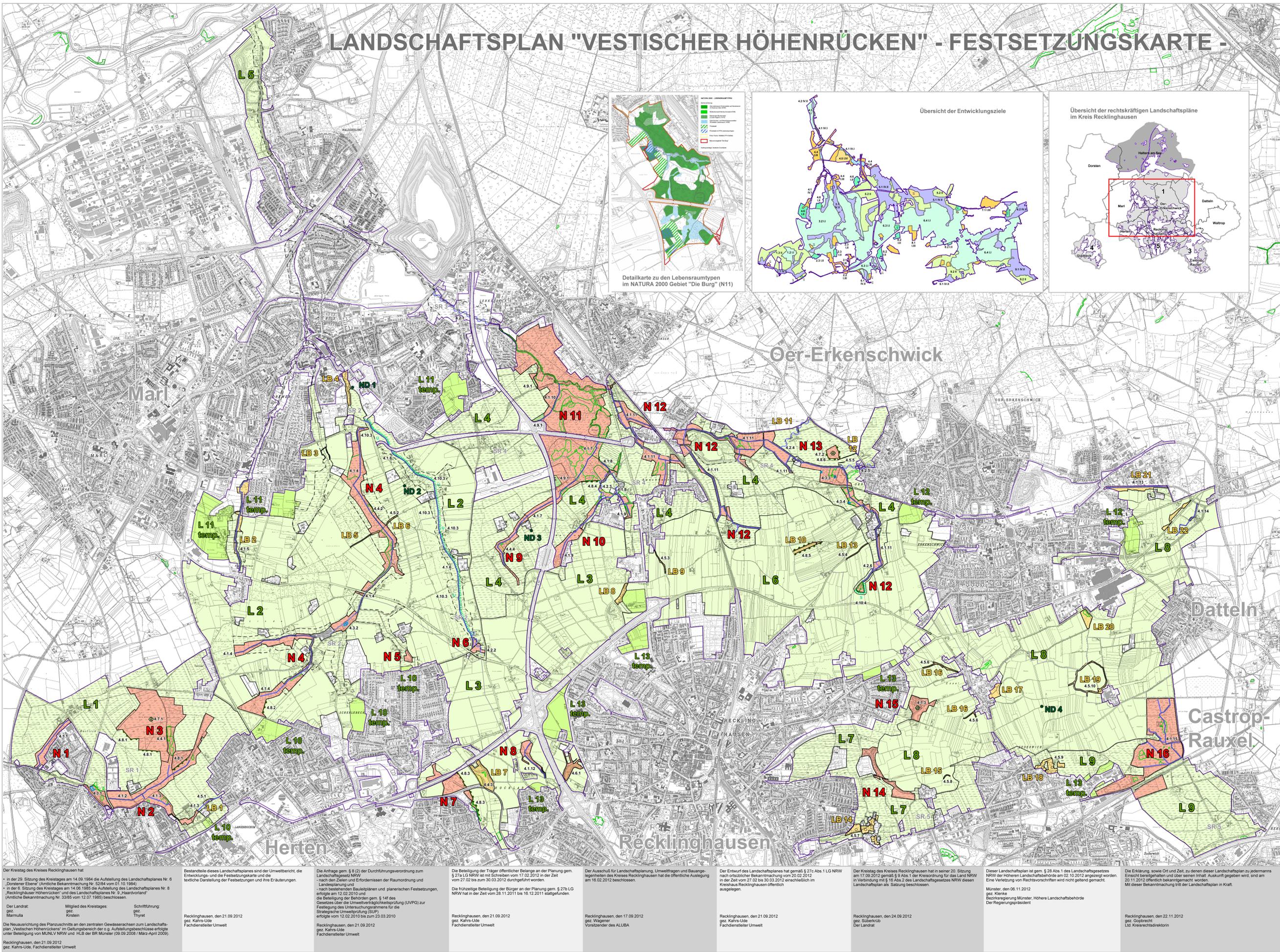


# LANDSCHAFTSPLAN "VESTISCHER HÖHENRÜCKEN" - FESTSETZUNGSKARTE -



- Zeichenerklärung:**
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft gem. § 20 BNatSchG**
    - 1.1 Naturschutzgebiete (Rt. Nm.) § 23 BNatSchG
    - 1.2 Landschaftsschutzgebiete (Rt. Nm.) § 28 BNatSchG
    - 1.2.a Landschaftsschutzgebiete temporäre Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bei zur Realisierung angrenzender Festsetzungen eines Bebauungsplanes
    - 1.3 Naturdenkmale (Rt. Nm.) § 28 BNatSchG
    - 1.4 Geschützte Landschaftsteile (Rt. Nm.) § 28 BNatSchG
  - Zweckbestimmung für Brachflächen gem. § 24 LG NRW**

Es werden in diesem Landschaftsplan keine Festsetzungen getroffen.
  - Forstliche Festsetzung gem. § 25 LG NRW**

Im Landschaftsplan "Vestischer Höhenrücken" wird auf eine separate Kennzeichnung verzichtet. Statt dessen wird für alle Waldbereiche innerhalb von Naturschutzgebieten und Geschützten Landschaftsteilen die Wiederherstellung mit standortgerechten und heimischen Laubbäumen sowie ein Kohlenstoffspeicherungsgebot.
  - Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gem. § 26 LG NRW**
    - 4.1 Fließgewässernäherung
    - 4.2 Fließgewässergestaltung
    - 4.3 Stillwassergestaltung
    - 4.4 Extensive Pflege von Grünräumen
    - 4.5 Extensive Pflege von Gehäusen
    - 4.6 Erhaltung von Offenlandbereichen
    - 4.7 Ab- und Totholzbehandlung
    - 4.8 Waldrandgestaltung
    - 4.9 Anlage und Pflege von Aufforstungen
    - 4.10 S = Sämling (Die generelle Anlage von Uferstreifen u. Stämmen Uferstreifen und Sämling in NSCG und LB sind nicht kartographisch dargestellt)
    - U = Uferstreifen
    - 4.11 Suchräume für Entwicklungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 26 Abs. 2 LG NRW
  - Nachrichtliche Darstellung von Planungen und Festsetzungen Dritter, die nicht Bestandteil des Landschaftsplanes sind**
    - Beilage gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 62 LG in Kreis Recklinghausen (Betreff: 102/2011)
- Grenzen:**
- Grenze des üblichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes
  - Grenze der Städte im Kreisgebiet
  - Kreisgrenze



FACHDIENST FÜR UMWELT  
LANDSCHAFTSPLANUNG  
UND -GESTALTUNG 70.2

LANDSCHAFTSPLAN  
VESTISCHER HÖHENRÜCKEN  
Festsetzungskarte

Satzung gem. § 16 Abs. 2 LG NRW

Nach §§ 9-12, 20, 23, 26, 28 und 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 in Verbindung mit dem § 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturschutzes und zur Erhaltung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 15.03.2010 (GV. NRW. S. 185)



Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat  
in der 29. Sitzung des Kreistages am 14.09.1984 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 6 (Dortener Ebene) (Amtliche Bekanntmachung Nr. 52/84 vom 01.10.1984)  
in der 6. Sitzung des Kreistages am 14.08.1985 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 8 (Recklinghäuser Höhenrücken) und des Landschaftsplanes Nr. 9 (Hauptortland) (Amtliche Bekanntmachung Nr. 33/85 vom 12.07.1985) beschlossen.

Der Landrat  
gez. Mierulla

Mitglied des Kreistages  
gez. Krielen

Schriftführung:  
gez. Thyret

Recklinghausen, den 21.09.2012  
gez. Kahrs-Ude  
Fachdienstleiter Umwelt

Die Neuausrichtung des Planungsrahmens an den zentralen Gewässerachsen zum Landschaftsplan "Vestischer Höhenrücken" im Geltungsbereich der o.g. Aufstellungsbeschlüsse erfolgte unter Beteiligung von MUNLV NRW und HLB der BR Münster (08.09.2009 / März-April 2009).  
Recklinghausen, den 21.09.2012  
gez. Kahrs-Ude, Fachdienstleiter Umwelt

Bestandteile dieses Landschaftsplanes sind der Umweltbericht, die Entwicklungs- und die Festsetzungskarte und die textliche Darstellung der Festsetzungen und ihre Erläuterungen.

Die Anfrage gem. § 8 (2) der Durchführungsverordnung zum Landschaftsgesetz NRW  
- nach den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landschaftsplanung und  
- nach bestehenden Bauleitplänen und planerischen Festsetzungen, erfolgte am 12.02.2010 und die Beteiligung der Behörden gem. § 14f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (SUP) erfolgte vom 12.02.2010 bis zum 23.03.2010

Recklinghausen, den 21.09.2012  
gez. Kahrs-Ude  
Fachdienstleiter Umwelt

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Planung gem. § 27a LG NRW ist mit Schreiben vom 17.02.2012 in der Zeit vom 27.02 bis zum 30.03.2012 durchgeführt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 27b LG NRW hat in der Zeit vom 28.11.2011 bis 16.12.2011 stattgefunden.

Recklinghausen, den 21.09.2012  
gez. Kahrs-Ude  
Fachdienstleiter Umwelt

Der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltschutz und Bauregierung des Kreises Recklinghausen hat die öffentliche Auslegung am 16.02.2012 beschlossen.

Recklinghausen, den 21.09.2012  
gez. Kahrs-Ude  
Fachdienstleiter Umwelt

Der Entwurf des Landschaftsplanes hat gemäß § 27c Abs. 1 LG NRW nach öffentlicher Bekanntmachung vom 20.02.2012 in der Zeit vom 27.02 bis zum 30.03.2012 einschließlich im Kreisbau Recklinghausen öffentlich ausliegen.

Recklinghausen, den 21.09.2012  
gez. Kahrs-Ude  
Fachdienstleiter Umwelt

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner 29. Sitzung am 17.09.2012 gemäß § 9 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land NRW in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW diesen Landschaftsplan als Satzung beschlossen.

Recklinghausen, den 24.09.2012  
gez. Süßerhub  
Der Landrat

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 20 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW der Höheren Landschaftsbehörde am 02.10.2012 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Münster, den 06.11.2012  
gez. Kleinke  
Bezirksregierung Münster, Hoherer Landschaftsbehörde  
Der Regierungspräsident

Die Erklärung, sowie Ort und Zeit, zu denen dieser Landschaftsplan zu jedemorts Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt, Auskunft gegeben wird, sind am 20.11.2012 öffentlich bekanntgegeben worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.

Recklinghausen, den 22.11.2012  
gez. Gopprecht  
Lfd. Kreisratsdirektorin